

Zahl: 131-9/38/2023

Bodensdorf, 25.03.2024

Betrifft: Andrea und Andreas GEBETSBERGER – Errichtung einer Einfriedung „Gabionenwand“;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

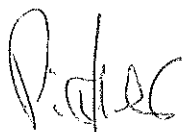
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Andrea und Andreas GEBETSBERGER, wh. Angerweg 8, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 16.11.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für Errichtung einer Einfriedung „Gabionenwand“, auf dem Grundstück Nr. 465/2, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

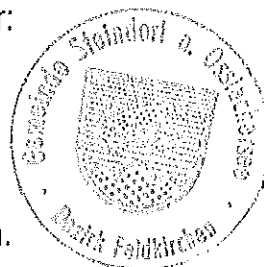
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.